

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 626/2014
Datum RR-Sitzung: 14. Mai 2014
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2014.0603
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vorsteher Finanzkontrolle; Wiederernennung durch den Regierungsrat / Bestätigung durch den Grossen Rat

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz [KFKG]) ernennt der Regierungsrat nach Anhören der Finanzkommission eine Person mit Revisionsfachkenntnissen als Vorsteherin oder Vorsteher der Finanzkontrolle auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Die Ernennung bedarf der Bestätigung durch den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat ernennt per 1. Juni 2014 nach Anhören der Finanzkommission den bisherigen Stelleninhaber, Herrn Thomas Remund, dipl. Wirtschaftsprüfer, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, geb. 1960, von Mühleberg (BE) für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren (Art. 3 Abs. 4 und Art. 37 Abs. 2 PG).
3. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Ernennung zu bestätigen.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat